

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Poly-Ex

Druckdatum: 23.03.2004

Revision: 10.03.2004

Seite 1 von 6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Materialnummer: j1503_sd

1.1 Handelsname

Poly-Ex

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Grundreiniger "extra stark"

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

JOHANNES KIEHL KG

Robert-Bosch-Str. 9

D85235 Odelzhausen

Postfach 15

D85233 Odelzhausen

Telefon : 0049 8134 9305.0

Telefax : 0049 8134 6466

Ansprechpartner : Herr Dr. Joachim Groß

Telefon : 0049/8134/9305-36

e-mail : info@kiehl-group.com

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer für deutschsprachige Länder: 0049/89/19240

Numéro d'urgence France : Centre Antipoison de Paris : 01.40.05.48.48

Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029

Emergency telephone number for all other countries: 0049/8134/9305-36

Weitere Angaben

J.P. Kiehl GesmbH Troststr. 50 (Top 305); A-1100 Wien Tel. 01-6049993

KIEHL FRANCE SARL 1, rue de l'industrie; F-67172 Brumath Tél. 03-88.59.52.25

KIEHL Italia s.r.l Via Vastato 17/1; I-16036 Recco Tel. 0185-730008

KIEHL Schweiz AG Eichstutz 10; CH-8634 Hombrechtikon Tel. 055-2547474

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

anionische Tenside, nichtionische Tenside, wasserlösliche Lösungsmittel, Alkalien, Additive, Duftstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	10 - 15 %	Xi	R36
205-483-3	141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	5 - 10 %	Xn, Xi	R20-36/37/38
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	1 - 5 %	Xn, C	R22-35
	69011-36-5	i-C13-Alkylpolyglykoether 5-12 EO	1 - 5 %	Xn	R22-41

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Poly-Ex

Druckdatum: 23.03.2004

Revision: 10.03.2004

Seite 2 von 6

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Symbole : Reizend

R-Sätze :

Reizt die Augen und die Haut.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Einatmen

keine Gefahr durch Inhalation

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel möglich.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Poly-Ex

Druckdatum: 23.03.2004

Revision: 10.03.2004

Seite 3 von 6

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht erforderlich

7.2 Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Den Behälter fest verschlossen halten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte****Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)**

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 112-34-5		100		=1=	MAK
2-Amino-ethanol 141-43-5	2	5,1		=1=	MAK

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Nicht erforderlich

Schutz und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europeanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Poly-Ex

Druckdatum: 23.03.2004

Revision: 10.03.2004

Seite 4 von 6

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: angenehm

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C)	13	Prüfnorm Kiehl-QP1012C
------------------------	----	----------------------------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	<0 °C
Siedepunkt:	>98 °C

Flammpunkt:	>100 °C
-------------	---------

Entzündlichkeit

Zündtemperatur:	>300 °C
-----------------	---------

Dichte: (bei 20 °C)	1,024 g/cm ³	Kiehl-QP1012E
------------------------	-------------------------	---------------

Löslichkeit in Wasser: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar	g/l
---------------------------------------	---------------------	-----

9.3 Sonstige Angaben**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Nicht Temperaturen über 35°C aussetzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Poly-Ex

Druckdatum: 23.03.2004

Revision: 10.03.2004

Seite 5 von 6

11. Angaben zur Toxikologie**Allgemeine Bemerkungen**

Reizt die Augen und die Haut.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie**Persistenz und Abbaubarkeit**

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

Weitere HinweiseChemischer Sauerstoffbedarf (CSB) = 870 mg O₂/g.**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

Abfallschlüssel Produkt : 070699

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste : 070699

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Behälter mit Wasser reinigen. Gereinigte Behälter zur Wiederverwertung an die Firma zurückgeben.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)**

Warntafel :

14.2 Binnenschiffstransport**14.3 Seeschiffstransport****14.4 Lufttransport****EG - Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: Poly-Ex

Druckdatum: 23.03.2004

Revision: 10.03.2004

Seite 6 von 6

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung****Gefahrenbezeichnung(en)**

Xi - Reizend

R-Sätze

36/38

Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

37-24/25

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung: WGK-Selbsteinstufung**Weitere Angaben zu Vorschriften**

Angaben für die Schweiz: Nach dem Giftgesetz der Schweiz ist das Produkt in die Giftklasse -4- eingestuft; BAGT-Nr. 681084.

16. Sonstige Angaben**Auflistung der relevanten R-Sätze**

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Angaben

Produkt-Code für die Gebäudereinigung: GG60